

Fachstelle für tiertgerechte Tierhaltung und Tierschutz
Veterinärplatz 1, 1210 Wien | Tel: +43 1 25077 6239
fachstelle@tierschutzkonform.at | www.tierschutzkonform.at

Firma
ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG
Maschweg 54
49324 Melle
Deutschland

Gutachten

zur Bewertung der Produkte
„MOBILE STÄLLE von Firma ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG“

Produkte	Mobiler Stall ROWA 350 – Move the Bird Version PROFİ und PREMIUM
Tierart	Legehennen
Verwendungszweck	Mobiler Stall für Legehennen, Ausstattung mit Kotgrube, Scharraum, Abrollnestern, Sitzstangen, Nippeltränken und Rundfuttertrögen, Längsfuttertrögen und/oder Kettenfütterung
Antragstellerin bzw. Antragsteller	ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG Maschweg 54 49324 Melle Deutschland
Eingereicht zur Beurteilung am	12.04.2019

Kurzbeschreibung

Der *Mobile Stall ROWA 350* für Legehennen ist eine mobile Stallung, die mit einer Kotgrube, einem Scharraum, Abrollnestern, Sitzstangen, Nippeltränken und Rundfuttertrögen bzw. Längsfuttertrog oder einer Kettenfütterung ausgestattet ist.

Relevante Rechtsvorschriften

- I. Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz), BGBl. I Nr. 118/2004 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 86/2018
- II. Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Mindestanforderungen für die Haltung von Pferden und Pferdeartigen, Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen, Schalenwild, Lamas, Kaninchen, Hausgeflügel, Strauen und Nutzfischen (1. Tierhaltungsverordnung), BGBl. II Nr. 485/2004 zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 151/2017
- III. Richtlinie 1999/74/EG des Rates mit Mindestvorschriften zum Schutz von Legehennen, ABl. Nr. L 203 vom 3.8.1999 Seite 53
- IV. Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend über Gesundheitskontrollen und Hygienemanahmen in Geflügel-Betrieben (Geflügelhygieneverordnung 2007, BGBl. II Nr. 100/2007, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 219/2013)

Eingereichte Unterlagen, Erhebungen und Literaturverweise

- [1] U. Steiner, „Mobile Legehennenställe - ein neuer Trend auch in der Schweiz - Auch für Hühner gibt's "Wohnmobile",“ *Schweizer Geflügelzeitung*, Nr. 2/16, 2016.
- [2] Firma ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG, „Pläne zu den Mobilten Ställen ROWA 350 PROFI und PREMIUM“.
- [3] Firma ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG, *Listen verwendeter Materialien und deren Oberfläche zum Mobilten Stall ROWA 350*.
- [4] Firma ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG, *Ausstattungs- und Preislisten zum Mobilten Stall ROWA 350*.
- [5] Firma ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG, *Gesamtkatalog*.
- [6] *Datenblatt Sandwichplatten: Übersichts-Tabellen Besichtigungen*.
- [7] Firma ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG, *Stallplatzberechnungen zu den Mobilten Ställen ROWA 250 PROFI und PREMIUM (Konventionelle Haltung, Biologische Haltung, Biologische Haltung Austria)*.
- [8] www.rowa-melle.de/mobile-staelle/, *Produktbeschreibungen*.
- [9] Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz, *Handbuch Geflügel*, 2. Auflage, 2018.
- [10] *Begutachtung eines Mobilten Stalles ROWA 200 Version 4.0 auf der Wieselburger Messe, NÖ, 06.03.2020*.
- [11] *DLG-Prüfbericht 7068: ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG, Mobilstall für Legehennen ROWA 350 für 223 Legehennen ohne bzw. 350 Legehennen mit anrechenbarem Kaltscharraum*.
- [12] Firma ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG, *Ratgeber Legehennenhaltung*.
- [13] Firma ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG, *Betriebsanleitung Mobilställe*.

- [14] *Schriftliche Mitteilung der Firma ROWA vom 21.08.2019.*
- [15] *TÜV Gutachten zur Erlangung der Betriebserlaubnis § 21 StVZO (§ 19 (2) StVZO) mit Nr. 10286677999001 vom 24.11.2017 für ROWA 100.*
- [16] *ECO-CERT 2016, Beurteilung der Geruchs- und Ammoniakimmissionen aus dem Betrieb von Mobilställen der Firma ROWA.*
- [17] *Stalleinrichtung Katalogisierung, Verein für kontrollierte alternative Tierhaltung e.v. - KAT, 08.04.2019.*
- [18] *Bio Austria, Produktionsrichtlinien, Fassung Dezember 2019, https://www.bio-austria.at/app/uploads/BA_Richtlinien_Dezember2019_1.pdf (Zugriff am 12.02.2020), 2019.*
- [19] *ROWA MS, Statische Berechnung.*
- [20] *Konzeptwerke GmbH, Pläne zum Wanderhuhnstall WH 2.0 - 1300.*
- [21] *Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz, „Handbuch Geflügel – Selbstevaluierung Tierschutz,“ Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Wien, 2018.*

Ergebnisse der Begutachtung des Produktes

1. Allgemeines

Mobile Legehennenställe sind in Deutschland bereits etabliert, in der Schweiz und in Österreich sind sie mehr und mehr im Kommen [1]. Viele Eier-Direktvermarkter setzen auf dieses mobile Haltungssystem [1].

Aufgabe der *mobilen Ställe von Firma ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG* ist es, Legehennen im mobilen Hühnerstall verschiedene Funktionsbereiche - Futter, Wasser, Nest, Sitzstangen und einen Scharrraum anzubieten. Da es sich um ein serienmäßig hergestelltes Haltungs- bzw. Aufstallungssystem bzw. eine technische Anwendung im Tierbereich handelt, mit der die Tiere ständig in Kontakt sind und diese nutzen, ist es erforderlich die Tiergerechtheit dieses Systems zu bewerten. Hauptkriterien sind die grundlegenden Anforderungen des Tierschutzgesetzes [I], die Anforderungen für die Haltung von Hausgeflügel sowie insbesondere die besonderen Haltungsverfahren für Legehennen und Zuchttiere in Alternativsystemen [II].

2. Produkte

2.1. *Mobiler Stall ROWA 350 für Legehennen – Move the Bird*

Der *Mobile Stall ROWA 350* ist ein Alternativsystem für Legehennen mit einer nutzbaren Ebene (HB Geflügel, L2, Seite 68) [2]. Der *Mobile Stall ROWA 350* ist als PROFI (mit 10 Futterautomaten à 45 kg) oder PREMIUM (Silo und Trog-Kettenfütterung) Version verfügbar [3].



Abbildung 1: Mobiler Stall ROWA 350 für Legehennen, © tierschutzkonform.at



Abbildung 2: Mobiler Stall ROWA 350 für Legehennen, © tierschutzkonform.at



Abbildung 3: Innenansicht Mobiler Stall ROWA 350 für Legehennen, © tierschutzkonform.at

Das Fahrzeug *ROWA 350* verfügt über eine Grünlandbereifung mit verstärkter Achserhöhung, eine Deichsel mit 40er DIN-Öse und Stützrad sowie vier variable Abstellstützen [4, 5]. Der *Mobile Stall ROWA 350* besitzt eine Eingangstür (2,00 x 0,80 m) welche sich über eine Eingangstreppe mit Geländer erreichen lässt. Die Außenhülle (Fahrzeug-Wände, -Boden, und -Dach) des *Mobilen Stall ROWA 350* besteht allseits aus ISO-Sandwichplatten (60 mm) mit einem 2-Schichtsystem, einer organischen Polyester Beschichtung (Schichtdicke 25 µm) und der Korrosionsschutzklasse III [4, 3, 6]. Im Bodenbereich, bei der Kotschublade und der Kotgrube werden Siebdruckplatten verwendet [3].

Die Innenausstattung ist fast durchwegs aus Metall (z.B. Einzelnester, Trog-Kettenfütterung, Futterautomaten) bzw. Kunststoff (z.B. Nippeltränken, Wassertankanlage, Roste der Kotgrube, Silo) gefertigt. Die Sitzstangen bestehen aus Kiefernholz und Metall [7]. Durch die verwendeten Materialien lässt sich der *Mobile Stall ROWA 350* angemessen reinigen und desinfizieren (§ 18 Abs. 1 TSchG) [1].

Die Außenmaße des *Mobilen Stall ROWA 350* betragen 12,19 m Gesamtlänge (inklusive Deichsel mit einer Länge von 1,69 m) [2], 2,68 m Gesamtbreite (inklusive Jalousie von 0,1 m) [3] und 3,35 m (bzw. 3,45 m mit Photovoltaik-Anlage) Gesamthöhe [3]. Der *Mobile Stall ROWA 350* weist innen eine Länge von 10,42 m, eine Breite von 2,47 m [2] und eine Höhe von 2,20 m auf [8].

Der Scharrraum hat eine Länge von 3,56 m und eine Breite von 2,47 m und weist somit eine Fläche von 8,79 m² auf [2]. Die Größe des Scharrraums entspricht somit den Empfehlungen, dass den Tieren mindestens ein Drittel der Stallbodenfläche als Einstreufläche zur Verfügung stehen soll (HB Geflügel, M2, Seite 76) [9].

Die Kotgrube hat eine Länge von 6,86 m und eine Breite von 2,47 m [2]. Den Boden der Kotgrube bildet ein Kunststoffrost (Rastergröße 25 x 50 mm) mit einer Gesamtfläche von 16,94 m² [2, 3]. Unter dem Rost befindet die Kotgrube, die über eine große Öffnungsklappe im hinteren Bereich des Anhängers gereinigt werden kann [4]. Für eine Vereinfachung der Entmistung des *Mobilen Stall ROWA 350* ist optional auch eine 6,50 m lange, ausziehbare Kotschublade eingebaut [4, 3].

Als nutzbare Fläche für Legehennen gelten Flächen, bei denen kein Kot regelmäßig auf darunter liegende von den Hennen genutzte Flächen fällt. Flächen in Außenscharräumen werden nicht als nutzbare Fläche gewertet (1. ThVO Anlage 6, 1.) [II]. Die Fläche unter dem Fahrzeug kann im *Mobilen Stall ROWA 350* somit nicht als nutzbare Fläche angerechnet werden. Der *Mobile Stall ROWA 350* weist daher eine nutzbare Fläche von insgesamt 25,73 m² auf.

Der *Mobile Stall ROWA 350* ist in der PROFi Version standardmäßig mit zehn Futterrundautomaten (à 149 cm Umfang) ausgestattet [7]. Der *Mobile Stall ROWA 350* ist in der PREMIUM Version mit einem beidseitig nutzbaren Längstrog (l = 4,8 m), der auf dem A-Reuter angebracht ist sowie mit einer automatischen Kettenfütterung ausgestattet. Die Längstrogfütterung hat eine Länge von 15,40 m und daher eine Fressfläche von 30,80 m [7]. Die Befüllung der Futtertröge erfolgt per Hand [10]. Die Kettenfütterung wird aus einem externen Futtersilo versorgt [11]. Die Befüllung des Silos erfolgt hydraulisch von außen (Fassungsvermögen: ca. 1,4 t) [3].

Die Futtertröge im *Mobilen Stall ROWA 350* erfüllen die Anforderung, nicht mehr als 35 cm über für die Hennen zugänglichen Bereichen zu liegen. Die Verteilung der Fütterungsanlagen muss sicherstellen, dass alle Tiere ungehinderten Zugang haben (1. ThVO Anlage 6, 2.5.) [II]. Um anrechenbare Troglängen handelt es sich, wenn der horizontale Mindestabstand von 40 cm zum nächsten Trog und von 20 cm zu einer Wand oder sonstigem Hindernis nicht unterschritten. Für die Tiere nicht erreichbare Futtertrogbereiche werden nicht angerechnet (HB Geflügel, K1, Seite 57) [9]. Der Abstand zwischen den Rundfuttertrögen beträgt beim *Mobilen Stall ROWA 350* in der PROFi Version bei zehn Rundfuttertrögen weniger als 40 cm. Um den Tieren ausreichenden Zugang zu den Futtertrögen zu ermöglichen, ist der Abstand zwischen den Rundfuttertrögen auf mindestens 40 cm zu vergrößern. Dies kann durch das Entfernen von Rundtrögen erreicht werden. Für den in der unten angeführten Tabelle angegebenen Tierbesatz werden sechs Futtertröge (Umfang 149 cm) benötigt.

Im Stallinneren befindet sich auch der Wassertank (Fassungsvermögen: 353 l) [4]. Der Wasseranschluss zur Tankbefüllung befindet sich außen [4]. Der *Mobile Stall ROWA 350* ist mit zwei Nippelsträngen mit je 18 Nippeln ausgestattet. Die Verteilung der Tränkeanlagen muss sicherstellen, dass alle Tiere ungehinderten Zugang haben (1. ThVO Anlage 6, 2.5.) [II]. Der Mindestabstand zwischen den Tränken sollte 10 cm betragen (HB Geflügel, K5, Seite 60) [9].

Im Stall befinden sich als Ruhebereich Wandreuter oder A-Reuter mit Kiefernholz-Sitzstangen sowie Sitzstangen aus Metall über den Nippelsträngen und dem Futterlängstrog [7, 3]. Sitzstangen müssen es den Tieren ermöglichen, sich ungehindert darauf fortzubewegen und zu ruhen (1. ThVO Anlage 6, 2.1.) [II]. Sitzstangen werden nur als solche angerechnet, wenn der horizontale Abstand zur nächsten Sitzstange mindestens 30 cm, zur Wand mindestens 20 cm und die lichte Höhe oberhalb mindestens 35 cm betragen. Im Kreuzungsbereich von Sitzstangen sind 2 x 30 cm abzuziehen, falls der Höhenunterschied nicht mindestens 35 cm aufweist. Anflugstangen zu Nestern werden nicht als Sitzstangen gerechnet. Roste, die zur nutzbaren Fläche zählen, können bei der Berechnung berücksichtigt werden (1 m² entspricht 3 Laufmeter Sitzstange) (1. ThVO Anlage 6; 4.1.; HB Geflügel, A5, Seite 18 und K6, Seite 61-63) [II] [9].

Im *Mobilen Stall ROWA 350* in der PROFI Version können daher von den Wandreutern an der Stalllängsseite vier Sitzstangen (à 6,75 m), an der Stirnseite drei Sitzstangen (1,80 m, 1,50 m, 1,05 m), die Sitzstangen oberhalb der Nippelstränge (6,0 m) sowie die Gitterrostflächen angerechnet werden [7]. Im *Mobilen Stall ROWA 350* in der PREMIUM Version können auf den beiden A-Reuter fünf Sitzstangen (à 9,6 m), die Sitzstangen oberhalb der Kettenfütterung (15,4 m), die Sitzstangen oberhalb der Nippelstränge (6,0 m) sowie die Gitterrostflächen angerechnet werden [7]. Die Sitzstangen haben einen Durchmesser von 45 mm [2] und entsprechen den Vorgaben von einem Mindestdurchmesser von 2,5 cm (HB Geflügel, K6, Seite 63) [9]. Die Sitzstangen weisen keine scharfen Kanten auf (§ 18 Abs. 2 TSchG) [I].

Der *Mobile Stall ROWA 350* ist mit 56 verschließbaren Doppelstock-Einzellegenestern (à 35 x 25,5 cm) ausgestattet. Diese sind an den Wänden im Scharrraum angeordnet [7]. Für die bessere Erreichbarkeit durch die Tiere sind vor den Nestern Anflugstangen aus Holz angebracht [12]. Als Zusatzausstattung kann eine automatische Einzelnestöffnung für das 2-etagige ROWA Einzelnest ergänzt werden [4].

In geschlossenen Ställen müssen natürliche und mechanische Lüftungsanlagen vorhanden sein. Diese sind entsprechend zu bedienen oder zu regeln und so zu warten, dass ihre Funktion gewährleistet ist (1. ThVO Anlage 6, 2.2.) [II]. Die Belüftung des *Mobilen Stall ROWA 350* erfolgt standardmäßig über ein großes Sommerlüftungsgitter [4]. Als Zusatzausstattung kann auch eine Belüftung über einen Wandbauventilator inkl. Steuerung ergänzt werden [4]. Es werden zwei Varianten angeboten, der 31er Ventilator für den normalen Betrieb und der 20er Ventilator für den Betrieb mit Photovoltaikanlage [4].

Hängt das Wohlbefinden der Tiere von einer Lüftungsanlage ab, ist eine geeignete Ersatzvorrichtung vorzusehen, die bei Ausfall der Anlage einen für die Erhaltung des Wohlbefindens der Tiere ausreichenden Luftaustausch gewährleistet; es ist ein Alarmsystem vorzusehen, das den Ausfall der Lüftungsanlage meldet (§ 18 Abs. 5 TSchG) [I]. Die *Firma ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG* bietet ein GSM-Alarmgerät mit Sabotageschutz bei Stromausfall mit Sirene, Blitzlicht und Handynotruf als optionale Zusatzausstattung [4]. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist dieses standardmäßig im *Mobilen Stall ROWA 350* zu installieren.

Die Fensterflächen umfassen acht Fenster (0,90 m x 0,25 m bzw. 0,225 m²) [4]. Daraus ergibt sich eine Gesamt-Lichteinlassfläche von 1,80 m² [4]. Empfohlen werden Fensterglasflächen im Ausmaß von mindestens 3 % der Stallfläche (HB Geflügel, C1, Seite 26) [9]. Die Fensterflächen im *Mobilen Stall ROWA 350* entsprechen ca. 7,0 % der Stallfläche.

Zur Standard-Innenausstattung des *Mobilen Stall ROWA 350* gehört eine flackerfreie LED-Beleuchtung (230 Volt) mit Tageslichtsimulation [4]. Die elektronische Steuerung erfolgt mit dem künstlichen Dämmerungssimulator SLS-1+ der Firma ilox GmbH [13]. Dadurch werden bei Lichtänderungen gleitende oder gestaffelte Übergänge eingehalten (1. ThVO Anlage 6, 2.3.) [II]. Es ist hinsichtlich des Lichts im Stall die Mindest-Lichtstärke von mindestens 20 Lux (1. ThVO Anlage 6, 2.3.) [II] und die ununterbrochene Nachtruhe von mindestens sechs Stunden einzuhalten (1. ThVO Anlage 6, 2.3.) [II].

Den Tieren ist über zumindest zwei Auslauföffnungen unmittelbar Zugang ins Freie zu gewähren (Herden ab 200 Tieren) (1. ThVO Anlage 6, 4.5.1.; HB Geflügel, O1, Seite 80) [II] [9]. Die Auslauföffnungen müssen mindestens 35 cm hoch und mindestens 40 cm breit sein (1. ThVO Anlage 6, 4.5.1.) [II]. Die beiden zeitgesteuerten Auslauföffnungen des *Mobilen Stalles ROWA 350* sind an der Längsseite des Stalles angeordnet. Die Öffnungen weisen eine Breite von je 52 cm und eine Höhe von 50 cm auf [11]. Die elektronische Steuerung der Jalousie erfolgt über eine

Zeitschaltuhr der Firma Theben [13]. Mittels verbauten Wechselkontakt (Hager SFL 116) kann jedoch auch vom Automatikmodus (Zeitschaltuhr) in den Handbetrieb (Jalousieschalter auf der Holzplatte) umgeschaltet werden [13].

Der *Mobile Stall ROWA 350* bietet als Standardeinrichtung einen mit transparenten Doppelstegplatten (Breite 114 cm, Höhe 92 cm) [14] und Kunststoffplanen abgrenzbaren Rückzugsraum unter dem Stall mit einer Fläche von 25,73 m² (10,42 x 2,47 m) und einer Höhe von 95 cm [14] an. Die Doppelstegplatten sind an der Längsseite des Mobilstalles in Schienen eingefasst, die Kunststoffplanen sind an den kurzen Seiten des mobilen Stalles angebracht [2]. Alle Elemente können einfach entfernt werden, sodass man jederzeit gut unter den Stall gelangt. Vor der Auslauföffnung befindet sich ein Balkon (110 x 50 cm), von dem die Tiere über eine Rampe (110 x 50 cm, Neigungswinkel ca. 30 %) in den Rückzugsraum unter dem Stall gelangen [14]. Der Balkon und die Abstiegsrampe sind mit Doppelstegplatten vom Freiland getrennt.

Laut Definition ist ein Außenscharrraum ein befestigter, eingestreuter, überdachter und abgegrenzter Außenklimabereich, der an einer oder mehreren Seiten durch Gitter oder Windnetze begrenzt wird und nicht isoliert ist (1. ThVO Anlage 6, 1.) [II]. Falls Außenscharräume bei der Berechnung der Besatzdichte berücksichtigt werden sollen, müssen sie mindestens eine Fläche von einem Drittel der nutzbaren Fläche umfassen und während des gesamten Lichttages (natürliches und künstliches Licht) uneingeschränkt zugänglich sein (1. ThVO Anlage 6, 4.2., HB Geflügel, L3, Seite 71) [II] [9].

Um den Rückzugsraum unter dem Stall als Außenscharrraum anrechnen und somit 8 Hennen/m² nutzbare Stallfläche (205 Hennen) einzustellen zu können (1. ThVO Anlage 6, 4.2.) [II], ist der Boden unter dem *Mobilsten Stall ROWA 350* mit einer Bodenauffangfolie zu befestigen. Zusätzlich ist dafür eine künstliche Beleuchtung, die an das Lichtprogramm im Stall gekoppelt ist, vorzusehen und es sind die Doppelstegplatten an einer Stalllängsseite durch Gitter oder Windschutznetze zu ersetzen (1. ThVO Anlage 6, 1.) [II].

Der *Mobile Stall ROWA 350* kann optional mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden [4]. Die Stromversorgung für die Steuerung der Außenjalousie, die Beleuchtung im Mobilstall, den Ventilator (Laufzeit 6 h/Tag) und die automatische Nestöffnung erfolgt dann über die Photovoltaikanlage [4]. Es besteht die Möglichkeit den Stall über die Photovoltaikanlage sowie über den festen Netzanschluss zu betreiben. Ein verbauter Wechselrichter ermöglicht das Wechseln zwischen dem dezentralen- und dem Netzbetrieb automatisch [13]. Für die Inbetriebnahme des Stalles gibt es eine Außensteckdose mit 230 /380 Volt [4]. Es ist bei der Installation so vorzugehen, dass stromführende Teile/Kabel so ausgeführt und gewartet werden, dass die Tiere keine Verletzungen erleiden können (§ 18 Abs. 2 TSchG) [I].

Weitere optionale Zusatzeinrichtungen für den *Mobilsten Stall ROWA 350* ein Habicht-Abwehr-Netz (Größe ca. 576 m² / 24 x 24 m), ein Dinkelgranulat/Einstreu (17 kg Sack) sowie ein stromgeführter Geflügelzaun (ohne Weidezaungerät) mit einer Höhe von 1,12 m und einer Länge von 50 m [4]. Für den Weidezaun gibt es eine Außensteckdose, die bei Verbau einer Photovoltaik-Anlage jedoch nicht vorhanden ist [4].

Aufgrund der Grünlandbereifung ist ein Versetzen mit Tieren im Stall möglich, wenn sich die Tiere im Stall befinden [4]. Der *Mobile Stall ROWA 350* wiegt leer ca. 3500 kg [5]. Er kann mittels eines SUV oder Schleppers leicht verstellt werden (25 km/h) [5]. Für den Winter sind geschotterte Zufahrtswege bzw. Winterstandplätze zu empfehlen. Das Fahrzeug hat eine TÜV-Abnahme [15], ein Emissionsgutachten [16] und entspricht den KAT Anforderungen in Deutschland [17].

Gemäß Geflügelhygieneverordnung ist ab 350 Hühnern eine gesonderte Hygieneschleuse verpflichtend [IV]. Der *Mobile Stall ROWA 350* weist daher als optionale Zusatzeinrichtung eine Hygieneschleuse vor der Eingangstür auf [4]. Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, ist dieses im *Mobilten Stall ROWA 350* standardmäßig einzubauen.

Anrechenbare Flächen und Ressourcen des *Mobilten Stalles ROWA 350*:

Der *Mobile Stall ROWA 350* ist ein Alternativhaltungssystem mit einer nutzbaren Ebene und zusätzlich erhöhten Sitzstangen (1. ThVO Anlage 6, 4.2.) [II]. Als „nutzbare Stallfläche“ gilt eine uneingeschränkt begehbare, mindestens 30 cm breite und höchstens 14 % (= 8°) geneigte Fläche mit einer lichten Höhe von mindestens 45 cm. Nicht als nutzbare Flächen gelten die Nestflächen, Flächen, bei denen der Kot regelmäßig auf darunter liegende von den Hennen genutzte Flächen fällt und Flächen in Außenscharräumen (1. ThVO Anlage 6, 1.) [II].

Tabelle 1: Anrechenbare Flächen und Ressourcen

Nutzbare Fläche	Vorgabe laut 1. ThVO [II]: 7,5 Hennen pro m ² ^[a] Abmessung: <ul style="list-style-type: none"> • Scharrraum 8,79 m² • Kotgrube 16,94 m² Gesamt: 25,73 m ² Maximale Anzahl Hennen: 192
Sitzstangen	Vorgabe laut 1. ThVO [II]: 20 cm Sitzstange pro Tier bzw. für Gitterrost 1 m ² entsprechen 3 Laufmeter Sitzstange ^[b] Abmessung PROFI: <ul style="list-style-type: none"> • 4 erhöhte Sitzstangen je 6,75 m • 1 erhöhte Sitzstange mit 1,8 m • 1 erhöhte Sitzstange mit 1,5 m • 1 erhöhte Sitzstange mit 1,05 m Gesamt PROFI: 31,35 m Sitzstangen Abmessung PREMIUM: <ul style="list-style-type: none"> • 5 erhöhte Sitzstangen je 9,6 m • 1 erhöhte Sitzstange mit 6,0 m • 1 erhöhte Sitzstange mit 15,4 m • Gitterrost mit 16,94 m² mal 3 Gesamt PREMIUM: 69,40 m Sitzstangen Gitterrost gesamt: 50,82 m ² PROFI: Erhöhte Sitzstangen für 447 Tiere ^[a] . PREMIUM: Erhöhte Sitzstangen für 991 Tiere ^[a] . Maximale Anzahl Hennen PROFI: 410 Maximale Anzahl Hennen PREMIUM: 601
Nestfläche	Vorgabe laut 1. ThVO [II]: 1 Einzelnest für 7 Tiere Gesamt: 56 Einzelnester Maximale Anzahl Hennen: 392

^[a] Besatzdichte in Alternativhaltungssystem mit einer nutzbaren Ebene und zusätzlich erhöhten Sitzstangen (mindestens 7 cm/Tier) (1. ThVO Anlage 6, 4.2.) [II]

^[b] Gitterroste, die es den Tieren ermöglichen, sich ungehindert darauf fortzubewegen und zu ruhen, können bei der Berechnung der Mindestsitzstangenlänge berücksichtigt werden.

Tränkenippel	Vorgabe laut 1. ThVO [II]: 1 Nippel für 10 Tiere Gesamt: 36 Nippel Maximale Anzahl Hennen: 360
Fressplatzlänge	Vorgabe laut 1. ThVO [II]: Rundtröge: 4 cm pro Tier Längströge: 10 cm pro Tier Abmessung PROFI: Rundtröge 6-mal 1,49 m Gesamt: Rundtröge 849 cm Maximale Anzahl Hennen: 223 Abmessung PREMIUM: Futtertrog: 1-mal 4,8 m; Kettenfütterung 15,40 m (beidseitig) Gesamt: Futtertrog 960 cm; Kettenfütterung 3080 cm Maximale Anzahl Hennen: 404
Auslauföffnung	Vorgabe laut 1. ThVO [II]: <ul style="list-style-type: none"> • 200 cm pro 1.000 Tiere • mindestens 35 cm hoch • mindestens 40 cm breit Abmessung: 2-mal 52 cm mit einer Höhe von 50 cm; Gesamt: 104 cm Maximale Anzahl Hennen: 520

Der *Mobile Stall ROWA 350* von *Firma ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG* ist in der begutachteten Variante rechnerisch für eine maximale Herdengröße von 192 Legehennen geeignet. Limitierend ist hier die nutzbare Fläche des Stalles.

Wird der *Mobile Stall ROWA 350* mit der optionalen Bodenauffangfolie sowie einer zusätzlichen Beleuchtung im abgrenzbaren Rückzugsraum unter dem Stall ausgestattet und werden die Doppelstegplatten an einer Stalllängsseite durch Gitter oder Windschutznetz ersetzt, so kann in der begutachteten Variante rechnerisch eine maximale Herdengröße von 205 Legehennen eingestallt werden. Limitierend ist hier die nutzbare Fläche des Stalles.

In Österreich kann der *Mobile Stall ROWA 350* in der begutachteten Variante laut Produktionsrichtlinien der Bio Austria nicht in biologischer Wirtschaftsweise eingesetzt werden. Für den Einsatz im Biobereich müssen die Nester mit natürlichen, verformbaren Materialien ausgestattet sein [18].

Der *Mobile Stall ROWA 350* erfüllt die Anforderungen des DLG-Prüfverfahrens für Legehennen-Mobilställe. Es wurde seine Gebrauchstauglichkeit im praktischen Einsatz über eine vollständige Legeperiode untersucht. Dazu wurden alle relevanten Tierdaten, sowie Arbeitszeit und Stallklimabedingungen ermittelt und ausgewertet [11].

Bewertung der Produkte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung unter Einhaltung der Sicherheitshinweise des Herstellers und nachfolgender Verwendungsbedingungen entsprechen die Produkte

– *Mobile Ställe ROWA 350* – den Anforderungen der österreichischen Tierschutzgesetzgebung.

Verwendungsbedingungen

Der Antragsteller/die Antragstellerin hat dem/der Tierhalter/in mit dem Produkt mitzuteilen, unter welchen Voraussetzungen das Produkt verwendet werden darf. In Bezug auf das gegenständlich bewertete Produkt ist dabei auf Folgendes hinzuweisen:

- Der *Mobile Hühnerstall ROWA 350* der Firma *ROWA Stalleinrichtung GmbH & Co. KG* dient als mobile Stallung für Legehennen und bietet den Tieren verschiedene Funktionsbereiche (Futter, Wasser, Nest, Sitzstangen, Scharrraum) auf einer Ebene.
- Im *Mobilten Hühnerstall ROWA 350 PROFI und PREMIUM* dürfen in der begutachteten Version maximal 7,5 Hennen/m² eingestallt werden. Das entspricht einer Anzahl von 192 Legehennen.
- Ist der *Mobile Hühnerstall ROWA 350 PROFI und PREMIUM* mit einer Bodenauffangfolie unter dem Fahrzeug ausgestattet, ist der Raum unter dem Fahrzeug mit künstlicher Beleuchtung, die an das Lichtprogramm im Stall gekoppelt ist, ausgestattet und eingestreut und werden die Doppelstegplatten an einer Stalllängsseite durch Gitter oder Windschutznetz ersetzt, dann dürfen in der begutachteten Version maximal 8,0 Hennen/m² eingestallt werden. Das entspricht einer Anzahl von 205 Legehennen.
- Außenscharrräume müssen den Hennen während des gesamten Lichttages (natürliches und künstliches Licht) uneingeschränkt zugänglich sein.
- Die Einstreufäche muss den Legehennen stets uneingeschränkt zugänglich sein.
- Die Nester müssen zur Hauptlegezeit der Hennen für die Tiere zur Gänze frei zugänglich sein.
- Es ist darauf zu achten, dass die händisch zu befüllenden Tröge immer mit adäquatem Hennenfutter befüllt sind. Die Tröge müssen so aufgestellt werden, dass der horizontale Mindestabstand von 40 cm zum nächsten Trog und von 20 cm zu einer Wand oder einem sonstigem Hindernis nicht unterschritten wird. Dies kann im *Mobilten Hühnerstall ROWA 350 PROFI* durch das Entfernen von Rundtrögen erreicht werden. Für den Tierbesatz von maximal 192 Hennen (maximal 205 Hennen mit richtlinienkonformem Außenscharrraum) werden sechs Futtertröge (Umfang 149 cm) benötigt.
- Der *Mobile Hühnerstall ROWA 350* ist mit Material von lockerer Struktur einzustreuen, welches den Tieren ermöglicht, ihre ethologischen Bedürfnisse zu befriedigen (z.B. Staubbaden, Picken, Scharren).
- Durch geeignete Platzierung des *Mobilten Hühnerstalles ROWA 350* ist sicherzustellen, dass die Ställe nicht zu stark geneigt werden (nutzbare Fläche darf höchstens 14 % [= 8°] Neigung aufweisen). Alle Bereiche des Stallbodens müssen stets Einstreumaterial aufweisen.
- Vor jedem Neubesatz ist der *Mobile Hühnerstall ROWA 350* angemessen zu reinigen und desinfizieren.
- Das Produkt ist mindestens einmal am Tag zu inspizieren. Defekte sind unverzüglich zu beheben. Ist dies nicht möglich, so sind entsprechende Maßnahmen zu treffen, um das Wohlbefinden der Tiere zu schützen.
- Das Gutachten der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz und das

Tierschutz-Kennzeichen bestätigen ausschließlich die Tierschutzkonformität, das heißt die Übereinstimmungen des Produktes mit den Vorgaben des Tierschutzgesetzes und der darauf beruhenden Verordnungen. Die Erfüllung sicherheitsrechtlicher bzw. -technischer Anforderungen sowie die Übereinstimmung mit anderen gesetzlichen Bestimmungen (wie sicherheitspolizeirechtliche Vorgaben, Patentschutz etc.) sind nicht Gegenstand der Überprüfung und des Gutachtens.

- Die Fachstelle führt selbst keine Tests hinsichtlich der Zusammensetzung der verwendeten Materialien der Produkte durch. Die Bewertung gemäß dem Tierschutzgesetz gründet sich auf die vom Antragsteller / von der Antragstellerin vorgelegten Materialinformationen sowie ggf. dazu vorgelegte Unterlagen und Tests, die Produkte für das Inverkehrbringen in Österreich bzw. der Europäischen Union aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen erfüllen müssen, und / oder vom Antragsteller / von der Antragstellerin zusätzlich veranlasst wurden.
- Werden Änderungen an den begutachteten Versionen der mobilen Ställe für Legehennen vorgenommen, ist mit der Fachstelle abzuklären, ob es sich um eine Abweichung handelt, die eine neuerliche Begutachtung oder eine Ergänzung des Gutachtens notwendig macht.

Zugewiesene individuelle Prüfnummer:

Mobiler Stall ROWA 350 – Move the Bird

Prüfnummer 2020-06-022



Das Gutachten wurde erstellt von

DI Dr. Katrina Eder, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz und

Sandra Lehenbauer, MSc, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz.

Wien am, 27.03.2020

Für die Fachstelle

Dr. Martina Dörflinger

(Unterschrift im Akt)

Allgemeine Hinweise

- Das Tierschutz-Kennzeichen darf ausschließlich mit der zugewiesenen Prüfnummer verwendet werden. Diese ist an das oben genannte Produkt gebunden und darf ausschließlich für dieses Produkt verwendet werden. Für die Verwendung des Tierschutz-Kennzeichens ist die Richtlinie zur Ausgestaltung des Tierschutz-Kennzeichens einzuhalten.
- Werden Änderungen am Produkt vorgenommen, ist mit der Fachstelle abzuklären, ob es sich um eine Änderung handelt, die eine neuerliche Begutachtung notwendig macht, oder bzw. inwieweit eine Ergänzung oder Änderung des Gutachtens durchzuführen ist.
- Die Verwendungsbedingungen sind der Tierhalterin bzw. dem Tierhalter beim Verkauf bzw. Inverkehrbringen schriftlich mitzuteilen.
- Hat die Antragstellerin oder der Antragsteller Einwände gegen das Gutachten kann sie oder er eine begründete Mitteilung der Fachstelle schriftlich übermitteln. Die Fachstelle hat das Produkt auf Kosten der Antragstellerin bzw. des Antragstellers durch eine andere Gutachterin oder einen anderen Gutachter der Fachstelle bewerten zu lassen (§10 FstHVO).
- Die Bewertung durch die Fachstelle bezieht sich auf die Anforderungen der zum Zeitpunkt der Bewertung geltenden Tierschutzgesetzgebung und auf die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis.
- Produktname, Name und Adresse der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, das Datum der Bewertung, die Prüfnummer und die Verwendungsbedingungen werden auf der Website der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz (www.tierschutzkonform.at) veröffentlicht. Das Gutachten wird nur nach Zustimmung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers veröffentlicht.